



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachung

- **Satzung „Versorgungslasten“** Seite 1f.

Stellenausschreibungen

- **Straßensachbearbeiter/-innen 61/5** Seite 2
- **Sachbearbeiter/-in 67/8** Seite 2
- **Sachbearbeiter/-in 69/9** Seite 3
- **Sachbearbeiter/-in 80/4** Seite 3

Gremien

- **Unterausschuss Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz** Seite 4

Impressum Seite

➔ Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Mainz für die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Vorsorge der Versorgungslasten der Beamtinnen/Beamten der Stadt Mainz

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 80 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), am 25. Mai 2016 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gegeben wird:

§ 1

Errichtung

Bei der Stadt Mainz ist eine unselbständige Anstalt gegründet worden, die ein Sondervermögen gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 4 GemO zur Finanzierung der Versorgungslasten ihrer Beamtinnen/Beamten bildet.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Anstalt bildet mit ihrem Anstaltsvermögen eine Rücklage zur Finanzierung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten, deren Hinterbliebenen und der diesen als Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zu gewährenden Beihilfen, soweit das Beamtenverhältnis nach dem 31. Dezember 1996 begründet worden ist. Auch für die vor dem 1. Januar 1997 begründeten Beamtenverhältnisse kann im Einzelfall eine Rücklage gebildet werden. Die Anstalt erstattet der Stadt auf Anforderung die entsprechenden Ausgaben.
- (2) Ansprüche Dritter gegen die Stadt werden nicht begründet.

§ 3

Anstaltsvermögen

- (1) Das Anstaltsvermögen bildet sich aus den monatlichen Zuführungen der Stadt Mainz und den daraus erzielten Zinsen. Die Höhe der Zuführungen der Stadt bestimmt sich nach Vomhundertsätzen der jeweiligen Besoldungsausgaben, die jeweils nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt werden, damit die Anstalt ihrer Aufgaben dauerhaft erfüllen kann. Die Anstalt übernimmt die jeweils durch Landesverordnung festgesetzten Vomhundertsätze für den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz. Die Festsetzung der Vomhundertsätze ist bei sich ändernden Verhältnissen entsprechend anzupassen.
- (2) Die Anstalt stellt der Stadt auf Anforderung teilweise oder ganz das Anstaltsvermögen zu marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Kreditrahmen für die Stadt Mainz ist hierbei zu beachten. Der Anstaltszweck darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden. § 5 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 4

Geschäftsführung

Die Leitung und Geschäftsführung obliegen dem Oberbürgermeister. Er kann die Geschäftsführung delegieren.

§ 5

Verwaltung und Finanzwesen

- (1) Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Anstalt bestimmt sich insbesondere nach § 80 Absatz 3 und 4 der GemO und der für die Stadt Mainz geltenden Vorschriften.
- (2) Die Kassengeschäfte werden durch das für die Finanzen der Stadt Mainz zuständige städtische Amt wahrgenommen.
- (3) Die Rechnung ist von dem Revisionsamt (Rechnungsprüfungsamt im Sinne der GemO) zu prüfen.
- (4) Der für die Tätigkeit der Anstalt entstehende Personalkosten- und Sachmittelaufwand wird von der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.



§ 6

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft und gleichzeitig tritt die „Satzung der Stadt Mainz für die unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts zur Vorsorge der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen/Beamten der Stadt Mainz vom 16. Oktober 1997“ außer Kraft.

Mainz, 25. Mai 2016
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....
 **Stellenausschreibungen**

Wir suchen für unser **Stadtplanungsamt** mehrere

Straßenbaufacharbeiterinnen / Straßenbaufacharbeiter
Kennziffer 61/5

Aufgaben u. a.:

- Arbeiten im Tiefbau und im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen der Straßenunterhaltung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Straßenbaufacharbeiter/-in, Straßenbauer/-in, Straßenwärter/-in oder artverwandte Berufe (z.B. Gärtner/-in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Maurer/-in, Pflasterer/-in)
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tiefbau/ Straßenbau/ Straßenunterhaltung ist wünschenswert
- Führerschein Klasse C1 E

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 12.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 61/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
.....

Wir suchen für unser **Grün- und Umweltamt** eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Umweltordnung, Sachgebiet Immissionsschutz
Teilzeit 15 Wochenstunden
Kennziffer 67/8

Aufgaben u. a.:

- Vollzug des BImSchG, insbesondere Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen und Nachtarbeit nach Bestimmungen des LImSchG, einschließlich Beratung von Antragsstellern/-innen
- Vollzug des BImSchG und des LBlmSchG bei privaten Lärmbeschwerden und von Gaststätten
- Fachliche Abstimmung mit anderen Ämtern, Behörden und Landesdienststellen bei Immissionsschutzangelegenheiten
- Immissionsschutzrechtliche Überwachung kleiner Baustellen
- Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen, Anzeigen und Beschwerden für den Bereich Immissionsschutz in Verbindung mit OWiG zur Abgabe an die Zentrale Bußgeldstelle

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Mehrjährige Berufserfahrung in Verwaltungs- und Verfahrensrecht
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsfähigkeit
- Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 12.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 67/8 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
.....



Wir suchen für unseren Eigenbetrieb **Gebäudewirtschaft Mainz**, Abteilung Dienstleistungsmanagement, Sachgebiet Rechnungswesen, eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Rechnungswesen
Kennziffer 69/9

Aufgaben u. a.:

- Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung
- Rechnungseingangsbearbeitung
- Abstimmung von Sachkonten
- Mitwirkung bei Jahresabschlüssen
- Mitarbeit bei Monats-, Quartals- und Jahresberichten
- Sonderaufgaben
- Kreditsachbearbeitung

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Industriekauf-frau/-mann, Finanzbuchhalter/-in oder Steuerfach-angestellte/-r
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position
- Selbstständige Arbeitsweise
- Hohes Maß an Teamfähigkeit, Motivation, Einsatzbereitschaft
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Kreativität
- Gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Word und MS-Excel)
- SAP-Kenntnisse erforderlich

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 12.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 69/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für unser **Amt für Wirtschaft und Liegen-schaften**, Abteilung Liegenschaften, Grundstücksverwaltung eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
Kennziffer 80/4

Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Grundstücksgeschäften (Ankauf, Ver-kauf, An- und Vermietung von Grundstücken, Erbbaurechtsbestellungen)
- Bearbeitung von Hypotheken- und Grundschuldbestel-lungen, Dienstbarkeiten, Baulasten
- Mitwirkung in Umlegungs-, Flurbereinigungs-, Enteig-nungs- und Planfeststellungsverfahren für die Stadt Mainz als Grundstückseigentümer

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 11 LBesO der Fachrich-tung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Analytisch-logisches Denkvermögen
- EDV-Kenntnisse, insb. MS Office
- Kenntnisse im Grundstücks- und Baurecht
- Weitergehende Kenntnisse im Privatrecht, insbesondere BGB
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- Eigeninitiative sowie selbständige und eigenverantwortli-che Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationskompetenz
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Führerschein Klasse B, Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung eines eigenen PKW

Besoldungsgruppe A 11 LBesO bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen un-seres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zerti-fiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bit-te bis spätestens 12.06.2016 unter Angabe der Kennziffer 80/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



 **Gremien**

Einladung
zur ordentlichen Sitzung
des Unterausschusses
für Flughafenerweiterung und Fluglärmschutz
am Mittwoch, 08.06.2016, 17:00 Uhr
im Mainzer Rathaus, Empfangsraum

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 5
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2015

b) öffentlich

3. Sachstand Klageverfahren Südumfliegung
Referent: Ulrich Helleberg, Rechts- und Ordnungsamt Mainz
4. Ergebnisse Flugmonitoring
Referentin: Ricarda Schmelzer, Grün- und Umweltsamt Mainz
5. Verschiedenes

Mainz, 18.05.2016

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

.....

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.